

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Art der Veranstaltung

Porzellan-Flohmarkt anlässlich des „Festes der Porzelliner“ am Samstag, den 07. August 2010, in Selb

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

2. Ort

Der Porzellan-Flohmarkt wird sich je nach Platzbedarf auf folgende Standorte in der angegebenen Reihenfolge erstrecken:

A Bahnhofstraße, nach Einfahrt Storg-Parkplatz bis Ludwigstraße, Abzweigung Burgstraße

B Ludwigstraße ab Bachstraße bis Sport Gradl

C Burgstraße bis Einmündung Parkdeck Entengasse

D Parkdeck Entengasse

E Bachstraße

F Pfarrstraße

G Karl-Marx-Straße *(kann in diesem Jahr nicht sicher zugesagt werden)*

H Bahnhofstraße, Einmündung Heinestraße bis Kreuzung Schillerstraße

I Heinestraße

J Factory In

3. Veranstalter

Veranstalter des Selber Porzellan-Flohmarktes ist das Forum „Selb erleben!“ e.V. im Auftrag der Stadt Selb. Mit der Organisation vor Ort ist die Freiwillige Feuerwehr Selb beauftragt. **Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr Selb und die Beauftragten des Forums „Selb erleben!“ e.V. sind gegenüber dem Flohmarktteilnehmer weisungsberechtigt.** Den Anordnungen dieser Beauftragten ist Folge zu leisten.

4. Teilnehmer

Am Flohmarkt können Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Organisationen teilnehmen.

Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

5. Anmeldung

Die Anmeldung zum Porzellan-Flohmarkt erfolgt grundsätzlich schriftlich mit Anmeldeformular über das

Forum „Selb erleben!“ e.V.

Geschäftsstelle

Bachstr. 2

95100 Selb

Tel.: 09287/956383

Fax: 09287/956384

In der Anmeldung ist die benötigte Standfläche mit Größenangaben und Anordnung der Tische anzugeben. Diese Maße müssen eingehalten werden, damit die Wege für die Rettungsfahrzeuge nicht zusätzlich behindert werden. Anhand dieser Angaben werden den Flohmarktanbietern mit einem Bestätigungsschreiben ein Lageplan (nicht maßstabsgetreu) mit nummeriertem Standplatz und die Zufahrt zugesandt. Um einem Verkehrschaos vorzubeugen, müssen die Zufahrtswege so eingehalten werden, wie Sie von uns vorgegeben werden.

Die Anmeldefrist (Freitag, **16. April 2010**) ist einzuhalten, später eingehende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Stellfläche vorhanden ist. Alle Anmeldungen, die innerhalb der Anmeldefrist eingegangen und die Standgebühren bezahlt sind, nehmen an der Auslosung teil. Übersteigt die Teilnehmerzahl die vorhandenen Stellplätze, so entscheidet das Los. Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten die Standgebühren zurück.

6. Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme am Flohmarkt wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von **10,00 Euro je angefangenem lfd. Meter Verkaufsfläche in der Länge bei einer Tiefe bis zu einem Meter und 15,00 Euro je angefangenem lfd. Meter in der Länge bei einer Tiefe bis zu 1,50 Metern** erhoben.

Beispiele:

Standlänge	Standtiefe	Standgebühren
3 Meter	bis 1 Meter	30,00 Euro
6 Meter	bis 1 Meter	60,00 Euro
3 Meter	bis 1,50 Meter	45,00 Euro
6 Meter	bis 1,50 Meter	90,00 Euro

Sollte der Stand tiefer aufgebaut werden als er angemeldet ist, werden vor Ort für den zusätzlich angefangenen Meter in der Tiefe pro lfd. Meter in der Länge **10,-- Euro nachkassiert**.

Beispiele:

Standlänge	Gemeldete Standtiefe	Gestellte Standtiefe	Nachzahlung vor Ort
3 Meter	1 Meter	1,10 Meter	30,00 Euro
3 Meter	1 Meter	1,20 Meter	30,00 Euro
6 Meter	1 Meter	1,20 Meter	60,00 Euro

Der Unkostenbeitrag muss bis **spätestens 16. April 2010** auf das Konto des Forums „Selb erleben!“ e.V. (Kto.Nr. 430007211 / BLZ 78055050) bei der Sparkasse Hochfranken **eingegangen** sein, da sonst die Anmeldung bei der Auslosung nicht berücksichtigt werden kann.

7. Warenangebot

Es dürfen nur gebrauchtes oder antikes Porzellan bzw. Keramik oder Porzellanraritäten angeboten und verkauft werden. Der Verkauf von Neu- oder Fabrikverkaufswaren ist nicht gestattet!

Sollten bei der Kontrolle andere Artikel vorgefunden werden, müssen diese unverzüglich abgebaut werden. Sollte dies nicht erfolgen, werden die betroffenen Teilnehmer nicht mehr angeschrieben.

8. Ablauf

Der Aufbau der Verkaufsstände darf am Veranstaltungstag nicht vor **5:00 Uhr** begonnen werden und ist spätestens um **7:00 Uhr** zu beenden. Eine Zufahrt zum Standplatz ist ab 7:00 Uhr nicht mehr möglich.

Die Einweisung der Flohmarktanbieter sowie die Beaufsichtigung des Aufbaus übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Selb. Die Standorte der Anbieter sind auf der Straße mit der jeweiligen Nummer sowie den Abgrenzungen markiert. Der zugeteilte Standplatz ist verbindlich, die angegebene Verkaufsfläche ist genau einzuhalten.

Ein früherer Standaufbau und Verkaufsaktivitäten vor den ausgewiesenen Zeiten haben den Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge.

Der Flohmarktbereich darf nur zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen befahren werden. Nach Beendigung sind die Fahrzeuge sofort aus dem Bereich zu entfernen.

Es ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm, z. B. Laufenlassen von Motoren, Türenschielen, laute Musik etc., vermieden wird.

Gehsteige, Schaufenster, Geschäfts- und Hauseingänge sind unbedingt freizuhalten; bei Nichtbeachtung können die betreffenden Anbieter von der weiteren Teilnahme am Flohmarkt ausgeschlossen werden.

Jeder Stand muss mit seiner Standnummer gekennzeichnet sein, die nach dem Aufbau an die jeweiligen Teilnehmer verteilt wird. Anhand der Standnummern werden auch nach der Veranstaltung Besuchern weitergeholfen, dazu werden der Name und die Telefonnummer weitergegeben.

Um den Besuchern einen attraktiven Flohmarkt zu bieten, darf der Abbau der Stände erst **ab 16 Uhr** erfolgen, wir bitten dies unbedingt einzuhalten. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Verkaufsstand in sauberem Zustand zu erhalten. Nach Beendigung des Flohmarktes ist der überlassene Stellplatz in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

9. Haftung

Jeder Flohmarktteilnehmer (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) stellt den Veranstalter und Dritte von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die aus dem Vorhandensein und dem Betrieb eines Flohmarktes entstehen können. Ansprüche gegen den Veranstalter, die mit Diebstahl, Sachbeschädigung oder durch höhere Gewalt begründet werden, sind ausgeschlossen.

10. Abschließende Regelung

Jeder Flohmarktteilnehmer (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erkennt die vorstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen haben den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge. Darüber hinaus kann bei groben Verstößen auch die Teilnahme an künftigen Porzellan-Flohmärkten untersagt werden.

Selb, März 2010

Stadt Selb
W. Kreil
Oberbürgermeister

Forum „Selb erleben!“ e.V.
M. P a p e
Vorstandssprecher